

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer 2021

Der Gemeinderat der Stadt St. Blasien setzt die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der Gemeinderatsitzung vom 01.12.2020 wie folgt fest:

- 550 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wurde auf 420 v.H. erhöht.

Die entsprechenden Grundsteuerbescheide werden Anfang des kommenden Jahres versendet.